

Amtsblatt für die Stadt

Vetschau/Spreewald

„Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 2020 · **Vetschau/Spreewald, den 5. Februar 2020** · Nummer 2

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schloßstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister Bengt Kanzler

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Jahresabonnementspreis von 42,00 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 2,00 Euro pro Ausgabe über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

- **Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC)**
- Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) in ihrer 2. ordentlichen Sitzung am 26. November 2019 – öffentlicher Teil Seite 2
- Wahlbekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) zur Wahl des Verbandsvorstandes und deren Stellvertreter Seite 3
- Wahlbekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) zur Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und des 1. und 2. Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung Seite 3

Öffentliche Bekanntmachungen

Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) über die Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) in ihrer 2. ordentlichen Sitzung am 26. November 2019

- öffentlicher Teil -

Beschluss 03/2019 über die Feststellung des aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses 2018 und die Verwendung des Jahresergebnisses 2018

Da der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Verbandes vom Vorstandsvorsteher zutreffend dargestellt worden sind und die wirtschaftlichen Verhältnisse des WAC keinerlei Veranlassung zu Beanstandungen gaben, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 26. November 2019 beschlossen, den nach § 82 (4) Satz 1 BbgKVerf i.V.m. § 21 (1) EigV vom Vorstandsvorsteher aufgestellten und nach § 106 (2) BbgKVerf i.V.m. §§ 27 bis 33 EigV geprüften Jahresabschluss 2018 mit Beschluss festzustellen und den Jahresverlust in Höhe von -4.579,41 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, diesen Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

78 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 04/2019 über die Entlastung des Vorstandsvorstehers

Da der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Verbandes vom Vorstandsvorsteher zutreffend dargestellt worden sind und die wirtschaftlichen Verhältnisse des WAC keinerlei Veranlassung für den Wirtschaftsprüfer zu Beanstandungen gaben, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 26. November 2019 beschlossen, den Vorstandsvorsteher für den Jahresabschluss 2018 ohne Einschränkung zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

78 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 05/2019 über die Preis- und Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 26. November 2019 beschlossen, dass

1. der Mengenpreis (netto) für die Trinkwasserversorgung in Höhe von derzeit 0,75 €/m³ beibehalten werden soll,
2. die Leistungsgebühr (brutto) für die zentrale Abwasserbeseitigung in Höhe von derzeit 1,97 €/m³ auf 1,78 €/m³ (Kostendeckung) abgesenkt werden soll,
3. die Grundpreiskomponente Hausanschluss in der Sparte TW 60,00 €/Hausanschluss netto p.a. beibehalten werden soll,
4. die Grundgebührenkomponente Hausanschluss in der Sparte AW 60,00 €/Hausanschluss brutto p.a. beibehalten werden soll,

5. die Grundpreiskomponente je Wohneinheit in der Sparte TW 55,00 €/WE netto p.a. beibehalten werden soll,
6. die Grundgebührenkomponente je Wohneinheit in der Sparte AW 112,00 €/WE brutto p.a. beibehalten werden soll,
7. die Grundpreiskomponente je Zähler für die Gewerbeart 2 p.a.

Anschlussklassen	Zähler	Grundpreis netto
1	bis Qn 2,5	160,00 €
2	bis Qn 6	1.560,00 €
3	bis Qn 10	2.960,00 €
4	bis Qn 15	4.360,00 €
5	bis Qn 25	5.760,00 €
6	bis Qn 40	7.160,00 €
7	bis Qn 60	8.560,00 €
8	bis Qn 100	9.960,00 €
9	bis Qn 150	11.360,00 €

beibehalten werden soll,

8. die Grundgebührenkomponente je Zähler für die Gewerbeart 2 p.a.

Anschlussklassen	Zähler	Grundgebühr brutto
1	bis Qn 2,5	200,00 €
2	bis Qn 6	1.600,00 €
3	bis Qn 10	3.000,00 €
4	bis Qn 15	4.400,00 €
5	bis Qn 25	5.800,00 €
6	bis Qn 40	7.200,00 €
7	bis Qn 60	8.600,00 €
8	bis Qn 150	10.000,00 €

beibehalten werden soll,

9. die Gebühr für die dezentrale Beseitigung von Inhaltsstoffen aus Sammelgruben von 9,79 €/m³ beibehalten werden soll,
10. die Gebühr für die dezentrale Beseitigung von nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen von 15,01 €/m³ beibehalten werden soll.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, diesen Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

78 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 06/2019 über die Festsetzung des Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 26. November 2019 beschlossen, den Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2020 auf 1.704 T€ festzusetzen.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, diesen Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

78 "Ja", 0 "Nein", 0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 07/2019 über den Wirtschaftsplan 2020

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 26. November 2019 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 beschlossen.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, diesen Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

78 "Ja"; 0 "Nein"; 0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 08/2019 über Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC)

Abwassergebührensatzung (AGS)

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 26. November 2019 die 3. Änderung der AGS beschlossen.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, diesen Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

78 "Ja"; 0 "Nein"; 0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Beschluss 09/2019 über Änderung der Satzung über die Entsorgung von Inhaltsstoffen aus Abwassersammelanlagen und nicht öffentlichen Behandlungsanlagen im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) Fäkalienentsorgungssatzung (FES)

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) hat in ihrer Sitzung am 26. November 2019 die 4. Änderung der FES beschlossen.

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, diesen Beschluss in seiner laufenden Geschäftstätigkeit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

78 "Ja"; 0 "Nein"; 0 "Stimmhaltungen"

Anmerkung: Es war nicht notwendig, Mitgliedsvertreter der Verbandsversammlung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Hinweis:

Die öffentlichen Bekanntmachungen über

- die Feststellung des aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses 2018 und die Verwendung des Jahresergebnisses 2018,
- die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Jahr 2018,
- den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020,
- Änderungen in der Abwassergebührensatzung (AGS)
- Änderungen in der Fäkalienentsorgungssatzung (FES)

erfolgten im Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Jahrgang 26, Nr. 19/2019 am 20. Dezember 2019.

Das Amtsblatt können Sie kostenlos vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz beziehen oder auf der Homepage des Landkreises Oberspreewald-Lausitz www.osl-online.de einsehen und ausdrucken. Daneben besteht auch die Möglichkeit, die Lesefassungen der beim WAC geltenden Satzungen auf unserer Homepage www.wac-calau.de einzusehen.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC)

Wahlbekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) zur Wahl des Vorstandsvorstandes und deren Stellvertreter

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC) gibt bekannt, dass in der 2. ordentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Jahres 2019 am 26. November 2019 folgende Mitglieder der Verbandsversammlung des WAC als Vorstandsmitglieder und als deren Stellvertreter gewählt wurden:

als Vorstandsmitglied	als Stellvertreter
Herr Bengt Kanzler	Herr Gunther Schmidt
Herr Werner Suchner	Frau Margitta Görs
Herr Matthias Lachmann	Herr Hans-Dieter Helbig
Herr Helmut Wenzel	Herr Danilo Dreger
Herr Rudolf Heine	Herr Martin Richter

Lübbenau/Spreewald, den 27. November 2019

gez. Norwin Märkisch
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Steffen Müller
Verbandsvorsteher

Siegel

Wahlbekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Calau (WAC) zur Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und des 1. und 2. Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Calau (WAC) gibt bekannt, dass in der 2. ordentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Jahres 2019 am 26. November 2019 folgende Mitglieder der Verbandsversammlung des WAC als Vorsitzender der Verbandsversammlung und als 1. und 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt wurden:

als Vorsitzender der Verbandsversammlung	Herr Norwin Märkisch
als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung	Herr Uwe Jeschke
als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung	Herr Martin Richter

Lübbenau/Spreewald, den 27. November 2019

gez. Norwin Märkisch
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Steffen Müller
Verbandsvorsteher

Siegel

